



Amtsgericht: Heilbronn
Aktenzeichen: 1 K 36-23
Versteigerungstermin: Donnerstag, 06.02.2025, 13:00
Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn,](#)
[Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)
Saal: 6, Sitzungssaal
Verkehrswert: 148.000,00 EUR
Objektart: 1- bis 2,5-Zimmer-Wohnung
Objektanschrift: Neckarstraße 13, 74348 Lauffen



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Lauffen Blatt 5060 BV Nr. 1

33 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Lauffen, Flurstück 111
Gebäude- und Freifläche
Neckarstraße 13, 74348 Lauffen
Größe: 1.602 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss, SE-Nr. 10.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

1-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss eines denkmalgeschützten Wohnhauses mit 14 Wohnungen, Baujahr ca. 1923, Umbau 1982 (Wohnfläche ca. 44,34 m²) nebst Abstellraum im UG (Nutzfläche ca. 4,02 m²) sowie Einzelgarage (Nutzfläche ca. 14,15 m²).

Verkehrswert: 148.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 03.05.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise:

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2446097642391, Az. 1 K 36/23, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.